

SCHOOL-SCOUT.DE

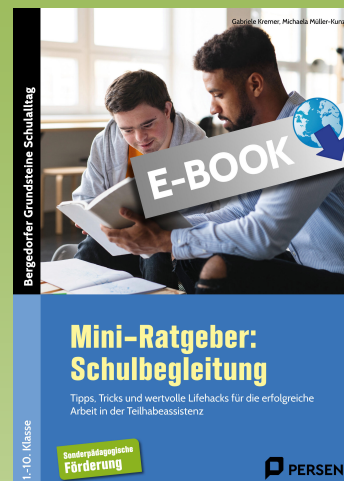
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Mini-Ratgeber: Schulbegleitung

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	4
2. Schulbegleitung: Strukturen und Fallstricke	6
3. Unterricht, der nicht wie Unterricht aussieht	9
4. Strukturelemente des Unterrichts für Kinder im Förderschwerpunkt GE	13
5. Raum, Struktur, Ordnung	22
6. Kinder mit Schulbegleitung (THA) im Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht	25
7. Ungewohnte Methoden des „Beibringens“.....	30
8. Lob: Bedeutung, Risiken und Nebenwirkungen	34
9. Spielen, Freiraum, Ko-Konstruktion.....	37
10. Förderpflege bei Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen ...	39
11. Umgang mit herausforderndem Verhalten.....	43
12. Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS).....	46
13. Unterstützte Kommunikation	52
Literaturtipps	55
Stichwortverzeichnis	58

1. EINLEITUNG

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich die Teamstruktur in Schulen deutlich verbessert und verändert. In die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen sind zunehmend **Schulbegleiter** oder **Teilhabeassistentinnen** als „fachfremde“ Unterstützende eingebunden.* Mit „fachfremd“ meinen wir hier, dass viele von ihnen oft keine pädagogische, insbesondere keine sonderpädagogische Ausbildung haben. Ihre Unterstützung ist hilfreich und wertvoll, mitunter völlig unverzichtbar. Aber die Sichtweisen auf die Kinder, die Klasse und den Unterricht unterscheiden sich vor dem Hintergrund verschiedener Erfahrungs- und Wissenshorizonte.

Sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte, Regelschullehrkräfte und fachfremde Helferinnen und Helfer schauen durch unterschiedliche Brillen:

- durch die professionell pädagogisch und sonderpädagogisch getönte seitens der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- durch die eines empathischen, hilfsbereiten Menschen mit eigenen persönlichen Vorerfahrungen und Wertvorstellungen seitens der Schulbegleiter und Teilhabeassistentinnen



Auf diese Weise kann es zu Missverständnissen, Unstimmigkeiten und Konflikten kommen. Wie soll man diese klären? Eines ist sicher: Der Klassenraum sollte kein Ort sein, in dem sich die Erwachsenen gegenseitig belehren oder Konflikte diskutieren. Hier geht es um die Kinder.

Dieses Heft ist der Versuch einer kleinen, komprimierten Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik und die Arbeit mit Kindern mit geistiger und

* Wir verwenden im Folgenden beide Begriffe und auch die Kurzformen „SB“ für Schulbegleiterin/Schulbegleiter und „THA“ für Teilhabeassistentin/Teilhabeassistent.

körperlicher Behinderung, die wir in erster Linie für unsere THA-Kolleginnen und -Kollegen geschrieben haben. Wir teilen sie hier, weil wir hoffen, dass andere Teams an anderen Orten davon profitieren können, unabhängig davon, ob sie im inklusiven oder im Förderschulsetting arbeiten. Wenn sie auch anderen Neulingen hilft, zum Beispiel Lehrkräften, FSJ-Kräften und Praktikanten und Praktikantinnen, freuen wir uns.

Wir bündeln Wissensbestände der nun schon über 100 Jahre alten Heil- und Sonderpädagogik so, dass daraus praktische „Lifehacks“ für diejenigen entstehen, die uns fachfremd helfen. Es ist ein kleines Heft aus der Praxis für die Praxis. Es hat in vielfältiger Hinsicht von Gesprächen profitiert, deshalb danken wir all unseren Kolleginnen und Kollegen der Martin-Buber-Schule, egal welcher Profession, und Jule aus dem KME-Kurs für den Austausch. Für den Blick von außen danken wir Emma Kremer.

Natürlich fließen wissenschaftliche Erkenntnisse ein, denn unsere professionelle Sicht speist sich ja daraus. Aber unser Hauptinteresse liegt schlicht darin, unsere Sicht möglichst eingängig und mit vielen Beispielen zu erklären. Wenn ein Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin das Heft in die Hand bekommt, wird er oder sie vielleicht die Stirn runzeln. Wir behandeln in diesem Heft essayistisch die Aspekte, die nach unserer Erfahrung besonders herausfordernd erscheinen, speziell für Fachfremde, die mit diesen Themen (noch) nicht so vertraut sind, und hoffen, dass das Heft allen, die praktisch arbeiten, weiterhelfen kann!



2. SCHULBEGLEITUNG: STRUKTUREN UND FALLSTRICKE

Die Unterstützung durch eine Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe, die einem Kind individuell gewährt wird. Kinder können einen Anspruch auf Schulbegleitung haben, wenn sie eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben oder von ihr bedroht sind (§ 54 SGB XII, § 35a SGB VIII). Seit 2020 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe im Kapitel Teilhabe an Bildung des SGB gebündelt (§ 112, 75 SGB IX n.F.).



Der Bedarf wird auf Antrag der Eltern auf der Grundlage einer Gesamt- bzw. Hilfeplanung ermittelt (§ 117 ff. SGB IX). Die Zuständigen beim Sozial- oder Jugendamt haben die Aufgabe, den individuellen Bedarf sowie Inhalt, Umfang und Dauer der Leistungen zu ermitteln. Hierfür müssen die Eltern, die den Antrag stellen, eine Vielzahl an Unterlagen beschaffen. Dazu gehören auch Atteste, die belegen, dass ein Kind tatsächlich eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung hat. Auch die Lehrkräfte der Schule des Kindes müssen ihre Sicht auf die Lage einbringen.

Wird ein Anspruch auf Schulbegleitung festgestellt, so kommt schließlich in der Regel noch ein Leistungserbringer ins Spiel, also ein Träger, der den Schulbegleiter stellen soll. Wenn die Maßnahme läuft, so wird auch dieser Unterlagen einreichen müssen, um z. B. zu belegen, dass er die Leistungen gemäß dem Bedarf erbringt oder dass sie weiter nötig sind.



Aus dieser kurzen Zusammenfassung wird schon deutlich: Die Sache ist komplex und hat Fallstricke. Das System Schulbegleitung hat viele Beteiligte, die versuchen müssen, auf der Grundlage unterschiedlicher gesetzlicher und faktischer Rahmenbedingungen und fachlicher Ansichten auf einen gemein

samen Nenner zu kommen. Und das System muss sich auch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass sich Kinder verändern, Lehrkräfte wechseln, Klassensituationen in stetem Wandel sind und das nicht nur zum Schuljahresanfang oder -ende. Womit man zurechtkommen muss, sind z.B. diese folgenden Herausforderungen:

- Welche Unterstützungsleistung ein Kind bekommt (Qualifikationsniveau des Schulbegleiters oder der Schulbegleiterin, Stunden, Aufgaben, Ziele) wird vom Leistungsträger gesetzt. Das heißt nicht, dass Eltern, Schule oder Schulbegleitung das genauso sehen.
- Der Leistungserbringer muss nach diesen Vorgaben eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter stellen. Das heißt nicht, dass sich in einer Situation von Fachkräftemangel immer gleich jemand findet.
- Die Lehrkräfte müssen gemäß ihren rechtlichen Vorgaben und dem individuellen schulischen Förderplan (der nicht mit dem Hilfeplan verwechselt werden darf, aber natürlich mit ihm konform gehen muss) dafür sorgen, dass das Kind lernt und selbstverständlich „teilhat“. Das heißt nicht, dass es einfach ist.
- Die Schulbegleiterin oder der Schulbegleiter, als Angestellte bzw. Angestellter des Leistungserbringers, muss im Geflecht der Erwartungen von Leistungsträger (der die Finanzierung bereitstellt und den Hilfeplan maßgeblich strukturiert), Leistungserbringer (ihrem bzw. seinem Vorgesetzten) und den Lehrkräften vor Ort irgendwie alles richtig machen. Gleichzeitig wird ihr bzw. ihm von den Eltern auf die Finger geschaut und er oder sie muss eine gute Beziehung zum Kind aufbauen. Er bzw. sie darf nicht zu viel machen, denn das widerspricht den Grundlagen der Eingliederungshilfe und häufig den Regeln des Leistungserbringers. Er oder sie darf nicht zu wenig machen, denn die Eltern erwarten schon etwas. Er oder sie darf nichts „Falsches“ machen, denn die Lehrkräfte haben die Verantwortung, die Marschrichtung vorzugeben, und tragen vor Ort die Verantwortung für alles schulische Lernen. Diese Perspektiven sind jedoch nicht immer eindeutig voneinander zu trennen bzw. unterscheidbar.

- Und, wie immer in der Pädagogik: Es menschelt. Das heißt, dass immer auch persönliche Aspekte eine Rolle spielen, Sympathien und Antipathien zwischen den Erwachsenen und den Erwachsenen, den Erwachsenen und den Kindern.

Die Ausdifferenzierung dessen, was Schulbegleiter vor Ort tun oder nicht tun, ist eine fortlaufende wichtige Aufgabe. Sie ist stark von den Bedürfnissen des Kindes und vom Setting abhängig und es würde zu weit führen, die in diversen Handreichungen dokumentierten Abgrenzungen hier zu wiederholen. Ein Vermittler zum schulischen Angebot soll die Schulbegleitung sein. Pädagogisch handeln sollen THA eigentlich nicht. Wie das möglich ist, dass Erwachsene nicht pädagogisch handeln, aber in einer Schulklasse Kindern zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Bildungsangebot verhelfen, das ist eine Crux, die vor Ort gelöst werden muss. Die Umsetzung dieses Konzepts kann komplex sein. Aber: Es kann in Kooperation mit allen Beteiligten gelingen!

Bei so vielen kooperativen Absprachen kann man leicht etwas vergessen. Es ist daher sinnvoll, zuverlässig zu dokumentieren und, wie immer bei komplexen Systemen: Geduld hilft!



LIFEHACKS

- *Weil viele Menschen und Institutionen an der Gestaltung des Regelwerks beteiligt sind, ist es wichtig, dass alle sich gegenseitig informieren.*
- *Investieren Sie Zeit in passende und zuverlässige Dokumentationen.*
- *Alle Festlegungen und Regeln müssen an einem Ort gesammelt und aktualisiert werden, damit alle Handlungssicherheit haben.*
- *Wir empfehlen einen Kooperationsvertrag mit den Leistungserbringern, eine FAQ-Liste und Geduld.*

3. UNTERRICHT, DER NICHT WIE UNTERRICHT AUSSIEHT

Jürgen Wendeler war ein Professor für sonderpädagogische Psychologie, der viele eingängige Texte über Menschen mit geistigen Behinderungen und Autismus geschrieben hat. In einem hat er sinngemäß formuliert, dass einer der auffälligsten Aspekte an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (damals hieß es nicht so) ist, dass der Unterricht nicht immer wie Unterricht aussieht. Das halten wir für einen sehr wichtigen Punkt, der sich immer wieder bestätigt.

Auch THA, die in der Inklusion mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, die im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (abgekürzt: FÖS GE) unterrichtet werden, könnten über Aufgaben ihrer Schülerinnen und Schüler „stolpern“, die für sie auf den ersten Blick nicht wie Unterricht aussehen.

Unterricht ist definiert als regelmäßige und systematische Vermittlung von Wissen durch Lehrkräfte an Schülerinnen und Schüler. Wer zur Schule gegangen ist, assoziiert damit, dass Kinder und Jugendliche lesen, schreiben, rechnen lernen oder etwas über das Parlament, die Hauptstadt von Belgien, Atome oder Schillers Bürgschaft erfahren. Und klar, Sport, Musik und Kunst gibt es auch.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Mini-Ratgeber: Schulbegleitung

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

